



7/131

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
16. Mai 1975

Amt für Raumplanung			
E	21. MAI 1975		Nr. 2754
			AB1

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Kinderheim St. Joseph" mit den dazugehörigen speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Grenchen besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3807 vom 5. Juli 1963 genehmigt wurde.

Das Gelände, in dem die Neuanlage des Kinderheims St. Joseph vorgesehen ist, liegt gemäss rechtsgültigem Zonenplan in der Grünzone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen). Die geplante Erweiterung ist dringend notwendig, damit das Kinderheim nach neusten pädagogischen Erkenntnissen betrieben werden kann. Das Bauprogramm umfasst in einer 1. Etappe einen Schultrakt mit Heim- und Sprachheilschule, 8 Wohnpavillons mit dazugehörigen Spiel- und Sportflächen und 2 Wohnpavillons in einer 2. Etappe. Die Wohnpavillons sind für Wohngemeinschaften mit 8 - 12 Kindern und einem Betreuerhepaar bestimmt. Dieses Projekt, in Form eines zweckmässig konzipierten Kinderdorfes zeichnet sich vor allem durch sein modernes pädagogisches Konzept, wie auch durch die schöne Einfügung der niedrigen Baukörper in die Talsohle des Bachtelenbaches aus. In den Plänen ist die allfällige Umlegung des Bachtelenbaches durch die Ausscheidung einer Projektierungszone mit Baulinien sichergestellt. Die Realisierung des 3-geschossigen Betriebsgebäudes der 3. Bauetappe ist ungewiss. Zudem ist der Gebäudeabstand zu dem bestehenden Kinderheim massiv unterschritten, so dass es im Einverständnis mit der Bauherrschaft von der Genehmigung ausgenommen werden kann. Im Falle einer späteren Realisierung des Betriebsgebäudes, ist der spezielle Bebauungsplan "Kinderheim St. Joseph" abzuändern und neu aufzulegen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Oktober bis 30. November 1974. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat den speziellen Bebauungsplan "Kinderheim St. Joseph" mit den dazugehörigen speziellen Bauvorschriften an der Sitzung vom 28. Januar 1975 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Im Gebiet des Bachtelentälis ist das generelle Kanalisationsprojekt (GKP) nicht vollständig. Das betreffende Areal des Kinderheims St. Joseph ist im genehmigten GKP-Rayon nicht einbezogen. Daher muss dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft über das erwähnte Gebiet ein entsprechendes Entwässerungskonzept (Teil-GKP) vorgelegt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Kinderheim St. Joseph" und die dazugehörigen speziellen Bauvorschriften werden genehmigt, mit Ausnahme des Betriebsgebäudes (3. Bauetappe).
2. Das Betriebsgebäude wird von der Genehmigung ausgenommen, da dessen Realisierung noch ungewiss ist und baupolizeiliche Vorschriften verletzt sind.
3. Die Gemeinde wird verhalten, über das Gebiet "Kinderheim St. Joseph", entsprechend dem Bebauungsplan ein Entwässerungskonzept (Teil-GKP) auszuarbeiten und dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft bis zum 31. Dezember 1975 einzureichen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 118.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 505) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes A

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plandossier

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 2540 Grenchen

Bauverwaltung der EG, 2540 Grenchen, mit 6 gen. Plandossiers

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Kinderheim St. Joseph" und die dazugehörigen speziellen Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Grenchen werden genehmigt, mit Ausnahme des Betriebsgebäudes (3. Bauetappe).

100-15500-1001-10000

1914年5月19日 星期一

WILLIAM LLOYD GAYLORD